

Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes

Die geplanten und im Entwurf zu erlesenden Änderungen im Sonderpädagogischen Bereich, lassen leider sehr viel Interpretationsspielraum zu. Es scheint uns ein bildungspädagogisches Sparpaket zu Lasten der „besonderen“ Kinder mit „sonderpädagogischen Bedürfnissen“ zu sein.

Als SpezialistInnen, die seit mehreren Jahrzehnten in der Körperbehindertenpädagogik tätig sind, wissen wir, wie wichtig für die Entwicklung der Kinder die Spartenschulen sind. Vorort finden die Kinder den notwendigen, geschützten Rahmen, um trotz ihrer Defizite, individuell gefördert zu werden. Hier finden sie auch Therapiemöglichkeiten (Physio-, Hippo-, und Ergo-, Logo- und Sprachtherapie) eingebunden in den schulischen Alltag. Es gibt Funktionelles Handtraining, Bewegungserziehung im Wasser, Rollstuhltraining, Unterstützte (nonverbale) Kommunikation und vieles mehr, welche die Eltern, bei einer inklusiven Beschulung an einem Regelschulstandort, den Kindern nur schwer organisieren und ermöglichen können.

In diesen Standorten gibt es ganz spezielles pädagogisches und therapeutisches Wissen und Können der Lehrpersonen zugunsten der Kinder, die oft durch die Beschulung in Kleinst- und Kleingruppen im geschützten Rahmen zu individuell guten Entwicklungen kommen. Außerdem entsenden wir Experten und Expertinnen in den mobilen Dienst, damit sie Kindern mit Körperbehinderungen in inklusiven und integrativen Regelschulklassen fördernd und therapeutisch zur Seite stehen können. Diese geben auch ihr Wissen an die klassenführenden Lehrpersonen weiter. Keinesfalls können wir uns vorstellen, dass dies von LehrerassistentInnen ohne spezieller pädagogischer und therapeutischer Ausbildung im besten Sinne der „behinderten“ Kinder geleistet werden kann.

Immer wieder erleben wir, dass frustrierte und traumatisierte Kinder aus dem Regelschulsystem zu uns an die Schule wechseln, da dort vor Ort nicht ausreichende Fördermaßnahmen, kein persönlich geschützter Rahmen, sowie zu wenig notwendige zeitliche Zuwendung gegeben waren. Diese Kinder erholen sich bei uns oft wieder und können in die Sekundarstufe im Regelschulsystem (auch AHS) erfolgreich rückgeführt werden.

Auch Kinder mit „Mehrfachbehinderungen“ finden an unserem Schulstandort, das notwendige pädagogische Umfeld und Rahmenbedingungen, die ihnen individuell bestmögliche Förderung, somit auch eine Entlastung der Eltern und des Sozialsystems, bieten.

Alle Kinder haben das grundlegende Recht auf Bildung, egal wie minimal es von außen betrachtet erscheint! Das Bildungssystem darf nicht zu Lasten der „schwächsten“ Kinder unserer Gesellschaft gehen.

Im Hinblick auf die Rechte der Kinder auf bestmögliche Bildung, bitten wir Sie alle vorgesehenen Punkte, die den Bereich der Sonderpädagogik betreffen noch einmal zu überdenken und auf die Expertise von LSI Mag. Dr. Ruprecht Corazza, BSI Mag. Gudrun Schützelhofer, der Direktoren und DirektorInnen der Spartenschulen besonders aus dem Schulraum Wien, der wie Wien „anders“ ist – dies steht bei der Stadteinfahrt – zu hören.

Dipl. Pädⁱⁿ. VIⁱⁿ. Soblⁱⁿ. Sabine Fortacz-Lazan B.Ed,

Dipl. Pädⁱⁿ. HIⁱⁿ. Soblⁱⁿ. Monika Mack,

Dipl. Pädⁱⁿ. Soblⁱⁿ. Heidi Hlinak, Dipl. Pädⁱⁿ. Soblⁱⁿ. Barbara Fuchs,

Matthias Waldthaler B.Ed, VIⁱⁿ. Sylvia Kellner B.Ed,

(Ein Team aus dem ZIS der SKÖ - Hans Radl Schule!)

Dipl. Pädⁱⁿ. Soblⁱⁿ. Eva Obernberger B.Ed

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER PARLAMENTSHOME PAGE ERKLÄREN
WIR UNS AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.